

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL
Bearbeiterin: Frau Dr. Stanislaw-
Kemenah
Tel.: 4 88 28 13
Sitz: II/126 a
Datum: 21.05.2013

Beigeordneter für Stadtentwicklung
Herrn Jörn Marx

Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin
Neu- und Umbenennung von Straßen

Sehr geehrter Herr Marx,

ich lehne o. g. Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin ab.

Zur Begründung:

Straßen nach einer Person mit Vor- und Zunamen als Ausweis ihrer Identität zu benennen, war bereits das Resultat in der Dienstberatung bei der Oberbürgermeisterin zur Diskussion um die Vorlage V1090/11 (Neubenennung von Straßen: „Serreweg“ / „Leistnerweg“) vom 7. Juli 2011. Die Straßenbenennungen wurden – den mehrheitlichen Voten der zuständigen Ortsbeiräte folgend – vervollständigt in „Friederike-Serre-Weg“ und „Edmund-Leistner-Weg“ und per Stadtratsbeschluss vom 8. September 2011 so bestätigt.

Darüber hinaus wurde in der genannten Dienstberatung bei der Oberbürgermeisterin seitens Herrn Zweiten BM Sittel (in Vertretung der Oberbürgermeisterin) auf die Maßgeblichkeit eindeutiger Positionierungen von Ortsbeirats- bzw. Ortschaftsratsvoten verwiesen. Wenn somit, wie aus der Vorlage V2272/13 hervorgeht, der Ortschaftsrat Langebrück sich für die Neubenennungen der Straßen mit Vor- und Zunamen in „Hugo-Hickmann-Straße“ bzw. „Berta-Dißmann-Straße“ entschieden hat, ist diesem Votum das entsprechende Gewicht beizumessen. Hier sollte im Zuge der Vergleichbarkeit und Kontinuität von Namensvergaben an die Straßenbenennungen „Friederike-Serre-Weg“ und „Edmund-Leistner-Weg“ angeknüpft werden, wie es bei der unter Punkt 2 der Vorlage V2272/13 angeführten Umbenennung eines Abschnittes der Pieschener Allee in der Gemarkung Friedrichstadt in „Rudolf-Harbig-Weg“ (und nicht in „Harbig-Weg“!) ja bereits geschieht.

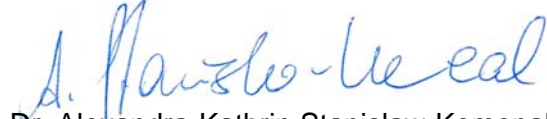
Die Diskussion um die Anführung von Vor- und Zunamen wurde bereits im Jahre 2011 im Zusammenhang mit der Umbenennung von Mehrfach-Straßennamen geführt. Der immer wieder als Plädoyer für die bloße Nennung des Nachnamens herangezogene Artikel eines Heimatforschers aus dem Jahr 1917 kann – und auch dies wurde bereits mehrfach festgestellt – heute nicht mehr als Maßstab gelten. Dieser rechtfertigte die reine Nachnamensnennung seinerzeit aus Gründen der eingegrenzten Möglichkeiten der modernen Telegraphie, der Verständnisschwierigkeiten des Volkes bei langen Namen und der Widrigkeiten für die Verkehrsanstalten, die Adressen zu finden. Über diese Schwierigkeiten ist Dresden im Jahre 2013 bekanntermaßen hinweg und auch die angebliche Orientierungs-Erleichterung für Ret-

tungsdienste bei Nennung lediglich des Nachnamens, welche ebenfalls aus dem nahezu 100 Jahre alten Papier stammt, ist heute nicht mehr haltbar. Zu Rückfragen über den modernsten Stand der diesbezüglichen Navigationstechnik wird Ihnen sicherlich gerne Herr Rümpel, Amtsleiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Auskunft erteilen.

Schlussendlich lassen sowohl die „Hugo-Hickmann-Straße“ als auch die „Berta-Dißmann-Straße“ hinsichtlich Klang und Länge die Nennung von Vor- und Zunamen problemlos zu. Dementsprechend dürfte dies auch nicht dem im Dresdner Amtsblatt Nr. 12/1990, Rubrik „Beschlüsse der Beigeordnetenkonferenz vom 5. September 1990“ zu Namensverleihungen für Straßen der Stadt Dresden, Punkt 4, ergangenen Kriterium der Beachtung der sprachlich-klanglichen Seite von Straßenbenennungen widersprechen.

Die Vorlage ist daher inhaltlich zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann